



28. bis 31. Januar:

Singen – eine einzige große Narrenstadt

150 Jahre Poppele-Zunft 1860
28.-31.01. Narrentreffen 2010

Zelte und Besenwirtschaften

1. „Poppele-Zelt“ mit großer Bar / Offwiese
2. „Gib Gas in der Spaß Garaasch“ Tiefgarage Stadthalle - Bewirtung: *Hontes-Druck-Geisiger Singen und Heilberghexen Gottmadingen*
3. „Bärenhöhle“ - Bewirtung: *DKJ Singen e.V. Abtl. Handball*
4. „Piratennacht“ - Bewirtung: *Musikverein Überlingen am Kied*
5. „Närrischer Skistadl“ - Bewirtung: *Blasorchester Singen (BOS) und Förderverein SV Riedheim*
6. „Breumestall“ - Bewirtung: *NZ Schlatter Breame*
7. „ZZ Zum Zügliner“ - Bewirtung: *Narrenge-meinde Neu-Bohringen Singen*
8. Feuerwehr-Depot der Freiwilligen Feuerwehr Singen
9. Altes Gasthaus Hammer - Bewirtung: *BeTreff, ADAC Singen und Freunde der Scheffelhalle*
10. Gemssaal - Bewirtung: *Gemsförderverein*
11. Rathaus-Platz - *DKJ Singen Fußball, FV Hellas Singen, Minitar Freunde Singen, NZ Rebekas Hausen, Musikverein Hausen*

Aufstellungsgebiet und am Umzugsweg

12. Lupo's "Ess-Balm"
13. Pfarngemeinde Herz-Jesu Singen
14. Pfarngemeinde Liebfrauen
15. Gartenfreunde Roter Retlich Singen
16. Hohentwiel Hansle
17. Veloclub Singen
18. NG Alt-Neuböhring
19. Bruderhof Waldschatz Zunft



(Un-)bekannte Schätze des Hegau-Museums (1)

Almandinenfibel

Das archäologische Hegau-Museum hat seine Heimat bereits seit fast 60 Jahren im Singener Schloss neben dem Rathaus. Die meisten Bürgerinnen und Bürger kennen die Ausstellung, die sich seit den letzten 20 Jahren kaum verändert hat. 2009 allerdings tat sich viel.

Allein der Materialwert der Fibel, die aus Gold und Almandin-Einlagen besteht, lässt darauf schließen, dass die Trägerin mit diesem Schmuckstück zeigen wollte, wie wohlhabend sie war.

(Ralph Stephan, Museumsleiter)

So konnte eine Sonderausstellung über den Museumsgründer Albert Funk verwirklicht werden – und mit Hilfe des Singener Museumsvereins wurden längst überfällige Renovierungsmaßnahmen an Wänden und Böden im Eingangsbereich des Museums durchgeführt. Die wertvollen archäologischen Artefakte erscheinen so in ganz neuem Licht. SINGEN KOMMUNAL will dies zum Anlass nehmen, in den kommenden Wochen einige der archäologischen Schätze des Hegau-Museums näher zu beleuchten.

Selbst Museumsleiter Ralph Stephan und seine Stellvertreterin Katharina Krall sind sich einig, dass es in der Ausstellung noch viel Neues zu entdecken gibt. Zum Beispiel wäre da eine goldene Scheibenfibel aus der Zeit der Alamannen. Solche Fibern waren zunächst einmal alltägliche Gebrauchsgegenstände und wurden benutzt, um Kleidungsstücke zusammenzuhalten. Fibern wurden also wie Sicherheitsnadeln verwendet. Bei der



Die Almandinenfibel des Hegau-Museums.

prächtigen Ausführung, die im Hegau-Museum zu sehen ist, handelt es sich allerdings um mehr als nur einen praktischen Gegenstand. Allein der Materialwert dieser Fibel, die aus Gold und Almandin-Einlagen besteht, lässt darauf schließen, dass die Trägerin mit diesem Schmuckstück zeigen wollte, wie wohlhabend sie war.

Solch eine Fibel konnte sich nicht jeder leisten. Im Fall der Almandinenfibel des Hegau-Museums war der Besitzerin das Stück auch so wertvoll, dass es ihr mit ins Grab mitgegeben wurde.

Gräber sind für Archäologen wegen der Beigabnisse so wertvolle Hilfen. Nur so werden viele Dinge überhaupt überliefert. Wie zu Lebzeiten hat man Schmuckstücke und Gebrauchsgegenstände an der Kleidung des Toten angebracht, so dass Archäologen sogar über die Trageweise der Schmuckstücke Bescheid wissen.

All dies kann man im Hegau-Museum erfahren und vor allem kann hier die Almandinenfibel genauer unter die Lupe genommen werden. Das Museum ist von Dienstag bis Samstag von 14-18 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen von 14-17 Uhr.

STADTHALLE SINGEN
„Männer sind auch Menschen“

„Männer sind auch Menschen!“ – Das versucht der beliebte Schauspieler Horst Janson seiner Bühnenpartnerin Astrid Straßburger in der gleichnamigen Komödie von Curt Flotow klar zu machen. Starbesetzt zu sehen ist das Lustspiel in der Regie von Klaus Engeroff am Donnerstag, 21. Januar 2010, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen.

Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist-Information (Marktpassage) oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de).

Neues Projekt im Fairkauf Singen:

Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte

Mit dem „Stromspar-Check“ wird bundesweit durch eine Kooperation zwischen dem Deutschen Caritasverband (DCV) und dem Bundesverband der Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaA) an ca. 70 Standorten seit Anfang 2009 erfolgreich ein soziales mit einer umweltpolitischen Maßnahme verknüpft.

Termine können ab sofort unter Telefon 07731/482-180 vereinbart werden (ssc-singen@caritas-kn.de).

oder Fernsehgeräte vor und messen deren Verbrauchswerte. Anschließend geben sie noch qualifizierte Tipps.

Die an dem Programm teilnehmenden Haushalte bekommen kostenlos Energiesparlampen, schaltbare Steckernetzte und auch Wassersparartikel eingebaut.

Fairkauf Singen in Trägerschaft des Caritasverbands Konstanz e.V. startet nun auch in Singen mit dem „Stromspar-Check“ und will Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld um bis zu 100 Euro jährlich finanziell entlasten. Ziel des Projektes ist es, die Stromkosten – und damit auch den Strombedingten CO₂-Ausstoß – in den Haushalten um bis zu 20 Prozent zu senken. Zur Umsetzung stehen Mittel des Bundesministeriums für Umwelt zur Verfügung.

Das Besondere an der Aktion: Die Stromsparhelfer sind selbst Langzeit-arbeitslose. Sie erhalten seit November eine intensive, spezielle theoretische und praktische Einweisung durch den Energieberater Dipl.-Ing. Friedhelm Maßong, der von der Energieagentur Regio Freiburg beauftragt wurde und an den Bildungsakademien verschiedener Handwerkskammern lehrt. Fairkauf Singen koordiniert die Stromsparhelfer. Das Job-Center und die Thüga Energie GmbH fördern das Projekt in Singen.

Vernetzungen mit den Stadtwerken sowie der Stadtverwaltung Singen (z.B. zur Beteiligung am European Energy Award) sind angestoßen.

Stadtverwaltung begrüßt und unterstützt Initiative von Round Table

Die ersten Singener Viertklässler haben „Ich bin stark“-Kurse durchlaufen

In den Grund- und Förderschulen der Singener Kernstadt wird ab diesem Schuljahr allen Schülern und Schülern der vierten Klassen ein kostenloser Präventionskurs angeboten.

reich der Kriminalprävention auf die Beine zu stellen. In Rücksprache mit Stadtjugendpfleger Martin Burmeister und Gnadig erwuchs schnell das Ziel, die Kinder in ihrer täglichen Um-

lang durchwegs positiv. „Viele Kinder wollen, dass die „Ich bin stark“-Inhalte Bestandteil des Unterrichts werden“, so das Fazit.

Die Gespräche zwischen Schulleitern und Trainern nach den Kursen beinhalteten auch, was darüber gesprochen wird, was in den regulären Unterricht eingebaut werden kann. Für Round Table Singen ein weiterer positiver Aspekt, hat man sich doch für das Projekt die Nachhaltigkeit mit an erster Stelle auf die Fahnen geschrieben.

Singens Oberbürgermeister Oliver Ehret zeigt sich begeistert von „Ich bin stark“. „Die Stadtverwaltung Singen freut sich, dass Round Table sich dieses Themas angenommen und solch ein nachhaltiges Projekt initiiert hat.“ (Oberbürgermeister Oliver Ehret)

gebung mittels sogenannter „Selbstbeobachtungskurse“ stärken zu wollen.

Inzwischen haben die Trainer Bianca Neusser und Thomas Colberg im Auftrag von Round Table während des ersten Schuljahres die ersten Kurse durchgeführt. Die vierten Klassen der Hardschule, der Schillerschule und der Waldeckschule nahmen daran teil, die Resonanz ist bis-

Ausgangspunkt für das Projekt war ein Referat von Michael Gnadig, Leiter der Stabsstelle „Singener Kriminalprävention“ (SKP), bei Round Table vor zwei Jahren. Er stellte die Ergebnisse des Weißbuchs und die daraus resultierenden Projekte vor. Die Zahlen der SKP-Untersuchung bestätigten die Mitglieder von Round Table so nachhaltig, dass sie sich dazu entschlossen, ein eigenes Projekt im Be-

Narrentreffen: OB Ehret und Zunftmeister Glunk bitten um Verständnis

Brief an die Bewohner des „Alten Dorfes“:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

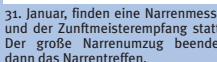
in diesem Jahr feiert die Poppele-Zunft vom 28. Januar bis 31. Januar ihr 150-jähriges Bestehen mit einem Narrentreffen. Eingeleitet wird es am 28. Januar mit dem Narrenspiegel und der Narrenbrunnen-Einweihung.

Am Freitag, den 29. Januar, öffnet um 17 Uhr das Narrennest, das sich vom Hohgarten über die Schmiedstraße bis zur Offwiese erstreckt. Ein Nachtumzug durch die Stadt sowie Brauchtaumsvorfürungen runden das Narrentreiben ab. Am Samstag, den 30. Januar, herrscht den ganzen Tag Reges Narrentreiben mit einem Narrenbaumumzug, Brauchtaumsvorfürungen, Laternenumzug, einem Musikalischen Kabarett und einer Böggerbrennung. Am Sonntag, den

Aus Sicherheitsgründen wird der Hohgarten ab 27. Januar um 17 Uhr bis 2. Februar um 18 Uhr gesperrt.



OB Oliver Ehret



Zunftmeister Stephan Glunk

31. Januar, finden eine Narrenmesse und der Zunftmeisterempfang statt. Der große Narrenumzug beendet dann das Narrentreffen.

Aus Sicherheitsgründen wird der Hohgarten ab 27. Januar um 17 Uhr bis 2. Februar um 18 Uhr gesperrt.

Die Zufahrt für das Alte Dorf in dieser Zeit wird von Süden über die

Schlachthausstraße/Lindenstraße gewährleistet. Zusätzlich ist eine Vollsperrung der Zusiedelstraße vom 29. Januar um 17 Uhr bis 31. Januar um 20 Uhr notwendig. In dieser Zeit wird den Anliegern, soweit nötig, Ersatzparkraum angeboten. Die Anlieger werden diesbezüglich in einem persönlichen Schreiben informiert. Die Zufahrt für die Feuerwehr und Rettungskräfte ist selbstverständlich gewährleistet.

Wir bitten für die Einschränkungen um Verständnis und möchten Sie selbstverständlich herzlich einladen, am Narrengeschehen teilzunehmen.

Es grüßen Sie mit einem kräftigen HOORIG!

Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Stephan Glunk
Zunftmeister der Poppele-Zunft



ein Resultat des Dialogs zwischen Round Table und der Stabsstelle der Singener Kriminalprävention ist.

„Wir haben ein Thema aufgegriffen, das unter Eltern immer größeres Interesse findet und Unterstützung er-

Wer das Projekt „Ich bin stark“ unterstützen möchte, kann dies mit Spenden an den: Verein Round Table Singen Verwendungszweck: „Ich bin stark“ Konto-Nr. 4605051, Bankleitzahl 692 500 35 (Sparkasse Singen-Radolfzell)

fährt. Es freut mich besonders, dass alle Schulleitungen das Projekt so positiv mittragen und mit Thomas Colberg und Bianca Neusser erfahrene Trainer für das Projekt gewonnen werden konnten“, fasst Round Table-Präsident Ulf Heidegger, zusammen.

Ulrike Armbruster, die Schulleiterin

der Schillerschule, und Katharina Ache-Hirschmann, Konkretin der Hardschule, unterstreichen den wichtigen Stellenwert der Kurse. Sie betonen, dass die Kinder mit sehr viel Engagement und Freude die Kurse durchlaufen haben – und die Schulen darauf hoffen, „Ich bin stark“ auch in Zukunft anbieten zu können.

Die Singener Round Tabler kümmern sich momentan darum, Gelder für die Nachhaltigkeit des Projektes zu sammeln: „Erst, wenn die Kurse in der Singener Kernstadt flächendeckend jedes Jahr stattfinden, ist unser Ziel erreicht, eine möglichst große und nachhaltige Wirkung zu erzielen“, so Heidegger.

Die Voraussetzungen für die Kurse im Schuljahr 2009/2010 sind bereits gesichert, jetzt geht es um die Finanzierung des nächsten Schuljahres. „Alle Spendeneinnahmen werden ohne jegliche Verwaltungskosten oder dergleichen in die Kurse investiert“, betont Ulf Heidegger, Präsident von Round Table, mit Nachdruck.

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung **anlässlich des Narrentreffs 2010 über das Verbot von Glasbehältern**

1. Hiermit wird es **allen Besuchern, Teilnehmern und sonstigen Beteiligten des Narrentreffs der Poppele-Zunft 1860 e.V. anlässlich der 150-jährigen Vereinsgeschichte, vom 29. bis 31. Januar 2010** untersagt, im unter Nummer 2 festgelegten Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung Glasflaschen, Trinkgläser und jegliche sonstigen Glasbehältnisse im Freien mitzuführen und zu benutzen.

2. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf das umschlossene Gebiet südlich der Schaffhauser Straße, nördlich der Schlachthausstraße, westlich der Hauptstraße, sowie östlich der Bahnlinie; außerdem entlang der Umzugswege und im Aufstellungsbereich.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt für die nachfolgend genannten Zeiträume:
– Freitag, 29. Januar 2010, von 6 bis 24 Uhr;
– Samstag, 30. Januar 2010, von 6 bis 3 Uhr und von 9 bis 24 Uhr;
– Sonntag, 31. Januar 2010, von 6 bis 5 Uhr und von 8.30 bis 21 Uhr.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.

5. Für den Fall der Nichtbeachtung der unter den Nummern 1 und 2 gemachten Anordnungen wird das Zwangsmittel der Ersatzvornahme angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am 20. Januar 2010 als bekannt gegeben.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung sind §§ 1, 3, 5, 6, 66 Absatz 2 und 68 Absatz 4 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfG).

Demnach hat die Stadt Singen als Ortspolizeibehörde die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwenden. Dies kann, wie im vorliegenden Fall, auch durch eine Allgemeinverfügung geschehen. Unter öffentlicher Sicherheit ist dabei die Gesamtheit der beschriebenen Rechtsnormen zu verstehen. Eine Gefahr für diese öffentliche Sicherheit ist dann gegeben, wenn zu befürchten ist, dass durch die geplante Veranstaltung diese Normen verletzt werden könnten. Das der Polizeibehörde bei der Abwehr solcher Gefahren zustehende

Ermessen haben wir gemäß § 40 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes dahingehend ausgeübt, die unter Nr. 1 bis 3 verfügten Bestimmungen zu erlassen.

Diese Regelungen sind geeignet und erforderlich, die durch die Veranstaltung entstehenden Beeinträchtigungen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit (Vermeidung von Körper- und Sachschäden durch missbräuchliche Verwendung von Glasbehältnissen als Wurfgeschosse, Schnittwerkzeuge o.ä.) zu verhindern. Mildere wirksame Mittel sind nicht ersichtlich, die getroffenen Anordnungen sind somit auch erforderlich. Zudem sind sie auch angemessen. Die Allgemeinverfügung hat einen Anspruch darauf, vor Gefahren für Leib und Leben geschützt zu werden. Denn wie bei jedem Fest und erst recht bei jeder Großveranstaltung können auch vom geplanten Narrentreff durch die enormen Menschenansammlungen Gefahren für die Betroffenen ausgehen.

Dieses zu schützende Interesse der Allgemeinheit überwiegt das Interesse an der freien und unbeschränkten Ausübung der Narrenfreiheit deutlich. Die getroffenen Bestimmungen sind somit auch angemessen und damit insgesamt verhältnismäßig.

Ein Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt wie diesen hat grundsätzlich aufschiebende Wirkung (§ 80 Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsord-

nung – VwGO). Ein solcher Widerspruch hätte damit zur Folge, dass die getroffene Regelung bis zu einer endgültigen Klärung vielleicht sogar vor einem Verwaltungsgericht weder bestandskräftig noch vollziehbar wären.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Nr. 4. ist nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO jedoch zulässig, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt. Da es im vorliegenden Fall aber um Festschosse, und Gerichtsverfahren kann in diesem Fall auf keinen Fall abgewartet werden.

Daher liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung und damit der sofortige Eintritt der Schutzwirkung für die Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse. Ein sich womöglich über mehrere Monate hinziehendes Verwaltungs- und Gerichtsverfahren kann in diesem Fall auf keinen Fall abgewartet werden.

Die Androhung des Zwangsmittels der Ersatzvornahme beruht auf den §§ 2, 18, 19 Abs. 2, 20 und 25 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfG). Demzufolge können (wie hier durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung) vollstreckbare Verwaltungsakte durch Ersatzvornahme vollstreckt werden. Wer gegen die getroffenen Anord-

nungen verstößt, muss daher damit rechnen, dass ihm die betreffenden Gegenstände weggenommen werden.

Die Bestimmung unter Nr. 5, dass diese Allgemeinverfügung am 20. Januar 2010 als bekannt gegeben gilt, erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 LwVfG.

Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Singen, Zimmer 210, eingesehen werden (§ 41 Absatz 4 Satz 2 LwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Singen, Hohlgarten 2, 78224 Singen, einzuzeigen. Die Frist wird auch durch das rechtzeitige Einlegen des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i.Br., gewahrt. Der Widerspruch soll begründet sein. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Singen, 13. Januar 2010

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Info des LRA Konstanz:

Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Im Jahr 2010 wird die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Deutschland als freiwilliges Verfahren durchgeführt. Durch die verpflichtende Impfung in den vergangenen zwei Jahren ist es gelungen, die Anzahl der Ausbrüche der Blauzungenkrankheit bundesweit von rund 21.000 im Jahr 2007 auf acht Fälle im Jahr 2009 zu reduzieren.

Eine Impfung der Tierbestände gegen die Blauzungenkrankheit ist auch 2010 und den Folgejahren dringend notwendig. Eine Impfung stellt den einzigen wirksamen Schutz vor der Erkrankung dar.

Um den Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, ihre Bestände gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen, um damit hohen wirtschaftlichen Schäden abzuwenden und den Tieren Schmerzen und Leiden zu ersparen, wird in Baden-Württemberg eine koordinierte freiwillige Impfung durchgeführt. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg führt eine zentrale Ausschreibung und Bestellung der Impfstoffe durch.

Zur Ermittlung der benötigten Impfstoffmenge werden alle Tierhalter, die ihre Rinder, Schafe oder Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen wollen, dringend gebeten, sich schnellstmöglich mit ihrem Hoftierarzt in Verbindung zu setzen und ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mitzuteilen. Die Impfstoffkosten für Rinder und Schafe werden vollständig von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg übernommen. Die Kosten für die Durchführung der Impfung trägt der Tierhalter.

Hintergrundinformation:
Die Blauzungenkrankheit ist eine ansteckungsfähige Viruskrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödem infolge Gefäßschädigungen verbunden sein kann. Ihr Verlauf kann mild bis sehr stark sein. Sie wird hervorgerufen durch ein Virus, gegen welches 2008 und 2009 in ganz Deutschland verpflichtend geimpft wurde. 2010 ist die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit entgegen des Votums Baden-Württembergs freiwillig.

Die Übertragung der virusbedingten Tierseuche erfolgt ausschließlich über Stechmücken (sogenannte Gnuzen), nicht von Tier zu Tier. Die Krankheit ist seit langem in wärmeren Regionen (Mittelmeerraum, Afrika) bekannt und befällt insbesondere Schafe und zum Teil auch Rinder. Das Virus ist für den Menschen nicht ansteckend, eine Gesundheitsgefährdung besteht deshalb nicht. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Weitere Informationen gibt das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landratsamts Konstanz, Telefon 07531/800-2010.

Hallenbad im Januar

Sonntag, 24. Januar: 8 bis 18 Uhr;
Sonntag, 31. Januar: 8 bis 18 Uhr.
Telefon: 924492.

Behörden spielen Fußball

Das 36. Behördenfußballturnier findet am Samstag, 23. Januar, um 10 Uhr in der Münchriedsporthalle statt. Folgende Mannschaften nehmen teil: Debeka, Deutsche Telekom, Finanzamt Singen, GVV mbH, Hauptzollamt Singen, Lehrersportgemeinschaft, Sparkasse Singen-Radolfzell, Sparkassen Versicherung, Stadtverwaltung 1, Stadtverwaltung 2, Stadterke, Volksbank Hegau.
Die Betriebssportgruppe der Stadt Singen veranstaltet das Turnier. Die Siegerehrung findet gegen 18 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

BeTreff: Lebenshilfe

Die Lebenshilfe Singen und Umgebung e.V. (Mühlenstraße 19) hat vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Sowohl Betroffene als auch Interessierte können sich gerne an die Lebenshilfe wenden: Telefon 07731/822809-0, Fax 07731/822809-22 (E-Mail info@lebenshilfe-singen.de, Internet www.lebenshilfe-singen.de).

Glascontainer: Feste Einwurfzeiten

Das Einwerfen von Altglas in die bereitgestellten Container ist nur zwischen 7 Uhr morgens bis 20 Uhr abends erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist es ganz untersagt. Diese Regelung dient dem berechtigten Schutz der Anwohner.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung personenbezogener Daten von Alters- und Ehejubilaren in der Stadt Singen

Die Meldebehörde darf aufgrund § 34 Absatz 2 des Meldegesetzes in der Fassung vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269/593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2006 (GBl. S. 60), folgende Daten von Altersjubilaren (das sind Personen, die den 70. oder einen späteren Geburtstag feiern) und Ehejubilaren (Goldene Hochzeiten und spätere Jubiläen wie Diamantene Hochzeit, Eisenerne Hochzeit, Gnadenhochzeit) aus dem Gemeindegebiet der Stadt Singen veröffentlichten und an Presse und Rundfunk und Fernsehen zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln:

Die hiervon betroffenen Alters- und Ehejubilare können nach § 30 Absatz 4 Satz 2 Meldegesetz verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt (Widerspruchsrecht). Entsprechende Widerspruchserklärungen können telefonisch, per E-Mail, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim

- 1. Familiennamen,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. gegenwärtige Anschrift,
- 5. Tag und Art des Jubiläums.

Von dieser zulässigen Datenübermittlung wird die Stadtverwaltung Singen ab dem 1. März 2010 Gebrauch machen. Die Datenübermittlungen werden mit der Auflage versehen, dass die Daten nicht Dritten insbesondere zum Zwecke der Werbung übermittelt werden dürfen.

Die hiervon betroffenen Alters- und Ehejubilare können nach § 30 Absatz 4 Satz 2 Meldegesetz verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt (Widerspruchsrecht). Entsprechende Widerspruchserklärungen können telefonisch, per E-Mail, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim

Bürgerzentrum (Marktpassage) August-Ruf-Straße 13 (Eingang Rolltreppe)

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr
Telefon: 85-600/-601, Fax: 85-603
E-Mail: 4buez.stadt@singen.de

erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Hat der betroffene Alters- oder Ehejubilare der Datenveröffentlichung widersprochen, gilt die Veröffentlichungssperre unbefristet, der Widerspruch kann allerdings jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits eine entsprechende Erklärung über eine Auskunftssperre (§ 33 Meldegesetz) abgegeben worden ist und diese noch besteht.

Singen, 22. Dezember 2009

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Absatz 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahres 1992, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Absatz 1 WPfG aufge-

fordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Singen
Bürgerzentrum
Marktpassage
August-Ruf-Straße 13

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr (durchgehend)

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen

mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitentgelts verpflichtet ist, wird durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Ausgaben, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfG Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Absatz 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Singen, 12. Januar 2010

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Landwirtschaftszählung 2010: Informationen für Landwirte

Dieses Jahr wird in Baden-Württemberg in Deutschland sowie in allen Staaten der Europäischen Union eine Landwirtschaftszählung durchgeführt, mit der eine umfassende und grundlegende Bestandsaufnahme der Agrarstruktur ermöglicht wird. In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt für die Durchführung dieser Erhebung zuständig.

In der Landwirtschaftszählung sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen erreichen (z.B. 5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 50 A Sonderkulturen). In Baden-Württemberg sind das rund 47.000 landwirtschaftliche Betriebe und gut 3.000 Forstbetriebe, die in den nächsten Tagen einen Fragebo-

gen erhalten. Soweit wie möglich werden zur Entlastung der Auskunftspflichtigen Teile des Erhebungsprogramms aus vorhandenen Verwaltungsquellen übernommen. Das betrifft zum Beispiel die Daten zur Bodennutzung (aus dem Gemeinsamen Antrag), die Angaben zum Rinderbestand (aus dem HIT-Rinderregister) oder die Beteiligung an Förderprogrammen (MLR).

Das Statistische Landesamt hat darüber hinaus weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Belastung für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. So bietet das Statistische Landesamt bis zum Rücksendetermin eine kostenlose Hotline (0800/5887854) telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsboogens an. Beratung und Un-

terstützung kann auch vor Ort bei den unteren Landwirtschaftsbehörden („Landwirtschaftsamts“) erhalten werden. Ebenso wird eine Beantwortung des Fragebogens über das Internet möglich sein.

Das Statistische Landesamt bittet die Inhaberinnen und Leiterinnen der Betriebe um ihre Unterstützung und Mitarbeit. Durch zuverlässige Angaben und termingerechte Rückgabe bis zum 14. Mai 2010 können sie zum erfolgreichen Gelingen der Landwirtschaftszählung beitragen.

Weitere Infos zur Landwirtschaftszählung gibt es im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter www.statistik.bw.de.

Hinweistelefon: Mehr Sicherheit durch Bürgertipps

Die Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ der Stadtverwaltung hat im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ein Hinweistelefon eingerichtet. Hier können Bürgerinnen und Bürger jeweils Mitteilungen hinterlassen, wenn ihnen Dinge auf-

fallen, die man im Rathaus dringend wissen sollte. Unter Telefon 85-655 nimmt die Stadt jederzeit Hinweise, Anregungen und Beschwerden entgegen. Ein Sprachspeicher ermöglicht, dass die Bürger ihre Meldungen unabhängig von dem sonst übli-

chen Sprech- und Dienstzeiten machen können. Für allgemeine Fragen an die Stadt steht auch weiterhin die Rufnummer 85-0 zur Verfügung. Und: In dringenden Fällen ist die Polizei unter 888-0 bzw. unter Notruf 110 erreichbar.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderats

am **Dienstag, 26. Januar, 16 Uhr,** im **Ratsaal des Rathauses, Hohlgarten 2**

Tagesordnung

- 1. Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
- 2. 3. Finanzbericht für das Jahr 2009 an den Gemeinderat der Stadt Singen
- 3. Berufung von zwei beratenden Mitgliedern sowie zwei stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Jugend, Soziales

und Ordnung auf Vorschlag des Stadtjugendring Singen

- 4. Dringende Vergaben
- 5. Mitteilungen/Anträge

5.1 Bericht über den Wirtschaftsplan 2010 der GVV Städtische Wohnbau-gesellschaft Singen mbH

- 6. Annahme von Spenden und Zuwendungen
- 7. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen

am **Mittwoch, 20. Januar, 16 Uhr,** im **Ratsaal des Rathauses, Hohlgarten 2**

Tagesordnung

- 1. Baugesuche
- 2. Mitteilungen zu Baugesuchen
- 3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
- 4. Dringende Vergaben
- 5. Mitteilungen/Anträge
- 5.1 Vertiefende Untersuchung zur möglichen Aktivierung des innerörtlichen Potentials („Aktivierungs-

konzept“) in Singen-Überlingen am Ried als Grundlage des ELR-Antrags vom 29. Oktober 2009

5.2 Umwandlung von Reihenhausbau- und Doppelhausbau-Platz in Einzel- „Vogelplatz“, Überlingen am Ried

5.3 Wohnbaugelbiet „Bühl“, Singen

5.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur Pflanzung sommerblühender Pflanzen in städtischen Grünanlagen vom 23. November 2009

- 6. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Landratsamt Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Konstanz gibt bekannt, dass am Tage nach dieser Bekanntmachung die nachfolgende Rechtsverordnung sowie die Schutz-zonen des Wasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der „Frauenwiesquellen“ in Kraft treten. Das Schutzgebiet liegt an den Gemarkungen Böhringen, Überlingen am Ried, Friedingen und Steiöflingen.

Der Rechtsverordnungstext und die Schutzgebietskarten können durch jedermann während der Sprechzeiten bei – der Gemeinde Steiöflingen, Rathaus,

Schulstraße 19, 78256 Steiöflingen – der Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 9, 78315 Radolfzell – der Stadtwerke Singen, Grubwaldstraße 1, 78224 Singen – beim Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt/Referat Wasserrecht, Zimmer 306, Benediktinerplatz 7, 78467 Konstanz

kostenlos eingesehen werden.

Konstanz, 9. Dezember 2009

gez. Gabriele Seefried
(Erste Landesbeamtin)

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Hegau-Klinikum

Mittwoch, 20. Januar, 17 Uhr: Atem-pause
Samstag, 23. Januar, 9:30 Uhr: Morgen-gebet
Sonntag, 24. Januar, 9 Uhr: Eucharis-tiefeier

Dienstag, 26. Januar, 7:30 Uhr: Eucharistische Anbetung;
Mittwoch, 27. Januar, 17 Uhr: Atem-pause.

Gottesdienste in Autobahnkapelle
Sonntag, 24. Januar, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (evangelischer Pfarrer Ubelohde);
Sonntag, 31. Januar, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Mechthild Dietrich, D. und K. Graner).

Öffnungszeiten City-Pastoral

in der August-Ruf-Straße 12a: Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr. Montags besteht die Möglichkeit der Eucharistischen Anbetung. Alle sind willkommen.

Pfarrer Bernd Karcher und Pfarrer Ewald Beha laden alle Singener Christen zum **ökumenischen Friedensgottesdienst** am Sonntag, 24. Januar, 17 Uhr, herzlich in die Herz Jesu Kirche ein; anschließend gemeinsamer Weg zur Theresienkapelle.
Bildungszentrum Singen
„Wer ja sagen kann, muss Nein sagen können“: Tagesseminar, Samstag, 30. Januar, 9:30 bis 17 Uhr.

Beuren an der Aach

Ortsvorstehersprechstunde

Die Abendsprechstunde von Ortsvorsteher Adolf Oexle am Freitag, 22. Januar, entfällt.

VHB-Fahrplan

Die Verwaltungsstelle verkauft den neuen Fahrplan des Verkehrsverbund Hegau-Bodensee für 1 Euro.

Blaue Tonne

Dienstag, 26. Januar: Blaue Tonne.

Landes-Familienpass

Familienpass-Inhaber können die neuen Gutscheinkarten zum Landes-Familienpass bei der Verwaltungsstelle abholen.

St. Bartholomäuskirche

Sonntag, 24. Januar, 10-15 Uhr: Wortgottesfeier.

Seniorenachmittag

Donnerstag, 28. Januar, 15 Uhr: Monatlicher Seniorenachmittag der Seniorengruppe mit Jahresabschluss im Gasthaus „Adler“. Alle Beurenener Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Böhligen

Ortschaftsratsrat tagt

Eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats findet am Mittwoch, 27. Januar, 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses statt. **Tagesordnung:** 1. Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts für den Galgenberg; 2. Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Böhliger Dorfstraße; 3. Verschiedenes. Die vollständige Tagesordnung hängt an der Anschlagtafel im Rathaus und im Infokasten aus.

Pfarrgemeinderatswahl

Die Pfarrgemeinderatswahl findet am 13. und 14. März statt. Der Pfarrgemeinderat wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wahlberechtigte können bis 29. Januar Kandidaten vor-

schlagen. Die Wahlvorschläge müssen von zehn Wahlberechtigten unterstützt werden (Unterschrift, erforderlich). Der/die vorgeschlagene Kandidat/in muss die Einverständniserklärung zur Wahl durch Unterschrift bestätigen. Vom 5. bis 12. Februar kann man beim katholischen Pfarramt St. Pankratius Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen (Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag, 10 bis 11 Uhr, und Mittwoch, 16 bis 17 Uhr).

Rennternachmittag

Mittwoch, 10. Februar, 14 Uhr: Treffen der Rentner im Weibischhof-Gnädinger-Haus. Zu diesem närrischen Hock sind alle herzlich eingeladen.

Zunftnachrichten

Am Sonntag, 24. Januar, nimmt die Zunft am großen Umzug der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee bei den Krebsbachputzen in Eigeltingen teil. Abfahrt 11 Uhr am Rathaus in Böhligen; Rückfahrt 18 Uhr. Masken- und Rätschenausgabe: halbe Stunde vor Abfahrt.

Sonntag, 31. Januar: Teilnahme der Zunft am großen Umzug bei der Poppele-Zunft in Singen. Die Mitglieder werden gebeten, die Sonderbusse zu benutzen. Umzugsbeginn: 13 Uhr.

Der **Narrenspiegel** findet am Samstag, 6. Februar, 19.30 Uhr, in der Aachtalhalle statt. Kartenvorverkauf: Freitag, 29. Januar, 14 bis 17 Uhr in der Sparkasse. Restkarten kann man bis 5. Februar in der Sparkasse kaufen.

Hallenbenutzung

Wegen Proben für den Narrenspiegel kann die Aachtalhalle am 3. und 4. Februar ab 18 Uhr und am 5. Februar ab 16 Uhr nicht mehr genutzt werden.

Friedingen

Abfalltermine

Dienstag, 26. Januar: **Altpapier**; Donnerstag, 28. Januar: **Gelbe Säcke**.

Paten gesucht

An folgenden Standorten sollen Hundetoiletten errichtet werden: Ortsausgang in Richtung Singen in Höhe der Straße Unterm Berg, Ortsausgang in

Richtung Hausen in Höhe der Straße Im Zinken, Friedhofstraße Abzweigung Lärchenstraße und am südlichen Ende der Straße Unterm Einsatz in Richtung Gewann Schiebeler. Es werden Paten gesucht, die die Beutelspender bei den Hundetoiletten regelmäßig mit Abfallbeuteln auffüllen; Die Stadt leert die Abfallbehälter. Wer die Patenschaft für einen Standort übernehmen möchte, meldet sich bitte bei der Ortsverwaltung, Telefon 45393.

Ideen gesucht

Der Eigentümer des alten Trafohauses (Hausener Straße) beabsichtigt, auf die bauliche Unterhaltung des Gebäudes zu verzichten. Bevor der Ortschaftsrat über das Schicksal des Bauwerks entscheidet, wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, Ideen zur weiteren Nutzung des Trafohauses einzubringen. Vorschläge bitte an die Ortsverwaltung; E-Mail: singen-friedingen@t-online.de, Telefon 45393, Fax 791775.

Musikverein

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zur Generalversammlung des Musikvereins am Freitag, 22. Januar, 20 Uhr, ins Schützenhaus herzlich eingeladen.

Fasnachtsprogramm

Schmutziger Dunschtig, 11. Februar, 6 Uhr: Wecken durch den Fanfaren- und Spielmanszug des Turnvereins; **6.30 Uhr:** Hackstockessen Schlepperfreunde Farrenstall; **9 Uhr:** Rathauserschließung; **9.45 Uhr:** Schulbefreiung; **10.15 Uhr:** Kindergartenerfreier, anschließende Treiben in der Schlossberghalle; **14 Uhr:** Narrenbaumumzug (Treffpunkt Ecke Wartlanden/Lärchenweg), anschließend Narrenbaumstellen und Unterhaltung in der Schlossberghalle; **19 Uhr:** Hemdglonkerumzug ab Gasthaus „Kranz“, anschließend Hemdglonkerball mit DJ-Unterhaltung (Schlossberghalle); **Fasnet-Samschtig, 13. Februar, 20 Uhr:** Bunter Abend in der Schlossberghalle mit großem Programm, musikalischer Umrahmung durch den Musikverein; **Fasnet-Sonntag, 14. Februar, 14 Uhr:** Umzug nach dem Motto „Wir reisen ins Weltall“ (Treffpunkt Schlossberghalle) durch das Dorf, anschließend Programm und Unterhaltung in der Schlossberghalle mit dem Musikverein; **18 Uhr:** Weltraum-Party in der Schloss-

berghalle mit DJ-Unterhaltung; **Fasnet-Dienstag, 15. Februar, 14 Uhr:** Kinderumzug ab Schlossberghalle, am Schließende Kinderfasnacht mit dem Musikverein in der Schlossberghalle.

Hausen an der Aach

VHB-Fahrplan

Die Ortsverwaltung verkauft den neuen Fahrplan mit den Bus- und Zugverbindungen (1 Euro) und Busfahrkarten in Papierform.

Kirchliches

Samstag, 23. Januar, 18 Uhr: Beichtgelegenheit; 18.30 Uhr: Vorabendmesse.

Musikalische Früherziehung

Die Kinder der musikalischen Früherziehung hatten an der Weihnachtsfeier des Musikvereins einen sehr schönen Auftritt mit Gesang, Tanz und verschiedenen Musikinstrumenten. Jeden Freitag um 15 Uhr treffen sich die Kinder im Bürgerhaus. Der Unterricht wird von der Singener Jugendmusikschule in Zusammenarbeit mit dem Musikverein angeboten. Dauer eines Kurses: zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit einer dreimonatigen Probezeit. Es sind noch Plätze für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren frei, gerne auch aus Nachbargemeinden. Weitere Infos unter Telefon 918121 oder direkt bei der Jugendmusikschule.

Bühnenaufbau für Fasnacht

Am Samstag, 23. Januar, wird ab 9.30 Uhr die Bühne für die Fasnachtveranstaltungen aufgebaut. Helfer sind willkommen.

Feuerwehr

Alle aktiven und passiven Kameraden sind zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilung am Freitag, 22. Januar, um 20 Uhr ins Gasthaus „Kranz“ eingeladen.

Männerversper im Hegau

Der überkonfessionelle Verein Männerversper im Hegau lädt am Freitag, 22. Januar, um 19.30 Uhr in die Eichenhalle ein. Zum Thema des Abends „Vertrauen in die Zukunft – eine persönliche und gesellschaftliche Herausforderung“ spricht ein namhafter Refer-

rent, außerdem gibt es ein Vesper. Anmeldung erforderlich unter Telefon 947366.

Schlatt unter Krähen

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Am Dienstag, 26. Januar, finden die Sprechstunden von Ortsvorsteherin Erika Güss wegen der Gemeinderatsitzung bereits am Vormittag von 10 bis 12 Uhr statt; Die Nachmittags-sprechstunden entfallen.

Kulturausschuss tagt

Die Mitglieder des Kulturausschusses treffen sich zu ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 27. Januar, um 20 Uhr im Sportletreff. Neben der Erstellung des Veranstaltungskalenders steht auch die Neuwahl des Vorstands an.

Blaue Tonne

Mittwoch, 27. Januar: Blaue Tonne.

Landes-Familienpass

Familienpass-Inhaber können die neuen Gutscheinkarten zum Landes-Familienpass bei der Verwaltungsstelle abholen.

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs von 10.30 bis 12 Uhr im Proberaum des Gemeindehauses; Neue Kinder im Alter bis drei Jahre sind herzlich willkommen.

Senioren-Treff

Die Seniorengruppe lädt zum Fasnachtshock mit musikalischer Unterhaltung am Dienstag, 2. Februar, um 14.30 Uhr ins Gasthaus „Zum Kranz“ herzlich ein und freut sich auf zahlreichen Besuch. Närrische Kopfbedeckung ist erwünscht.

St. Johanneskirche

Sonntag, 24. Januar, 10.15 Uhr: Hl. Messe.

Überlingen am Ried

Adventsfensteraktion
Bei der Adventsfensteraktion 2009 ist die unglaubliche Spendensumme von 2789,55 Euro zusammengekommen. Ein herzliches Dankeschön an alle Besucher und Veranstalter der Adventsfenster. Am Sonntag, 24. Januar, 19 Uhr, findet im Sportletreff ein Treffen statt, wo man die genaue Verwendung des Geldes bespricht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sportheim jetzt offen
Die Sportheimstätte des TSV ist ab sofort geöffnet.

TSV-Infos
Jugendversammlung der Jugendabteilung des TSV findet am Montag, 25. Januar, 18 Uhr, im Sportheim statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Berichten auch Wahlen. Alle Mitglieder sowie Eltern sind herzlich eingeladen.
Sonntag, 21. Februar: **Generalversammlung**.

Stadtteile allgemein

Hinweise rund um das Räumen und Streuen auf Seite 3.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport und Rettungsdienst: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Dr. Michael Hübner (verantwortlich) Heidemarie-G. Klaas
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse.stadt@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Jugend zeigt Können

Karate Vereinsmeisterschaft

Singen (swb). Schon zur Tradition geworden, ist das Weihnachtsturnier des Shotokan Karate Dojo Singen, das gleichzeitig die Vereinsmeisterschaft für den Nachwuchs darstellt. Hier wird dem Nachwuchs die Möglichkeit gegeben, den Eltern zu zeigen, was er bisher gelernt hat. Insgesamt gingen dieses Jahr zwar nur knapp 90 Teilnehmer an den Start, aber trotzdem war das Turnier ein voller Erfolg. Die Gruppen wurden nach Alter und nach Graduierung eingeteilt. Hier nun die Gewinner des Turniers sind in der Gruppe Anfänger (bis 8 Jahre): Sarah Misaras; (ab 9 Jahre): Sven Matthis; für Gelb- und

Orangegurte (bis 8 Jahre): Hanna Niederhammer; (ab 9 Jahre): Ismail Zeybek; Grüngurte (bis 10 Jahre): Elisa Rendler; (ab 11 Jahre): Daniel Passerini; Violettgurte (bis 11 Jahre): Luca Spengler und ab 12 Jahre: Eyleen Heilig.
Auch dieses Jahr wurden von den Organisatoren die Kata Mannschaft als zusätzliche Disziplin eingeplant. Hier konnten sich die Teilnehmer kurzfristig entscheiden, mit wem sie in dieser Disziplin zusammen antreten wollten. Hier ist das Ziel, zu dritt eine Kata zu formen, die fast synchron sein sollte. Dies ist den meisten Akteuren sehr gut gelungen.



Schon Jugendliche zeigen beim Karate erstaunliche Leistungen swb-Bild: pr

Behinderter brutal geschlagen

Singen (swb). Über Notruf verständigte ein schwerbehinderter 59-jähriger Mann am Mittwoch, gegen 16.45 Uhr, die Polizei und erklärte, dass er von drei Männern geschlagen wurde. Die eingesetzten Beamten trafen am Tatort in der Franz-Siegel-Straße auf den stark im Gesichtsbereich blutenden Anrufer, für den ein Rettungswagen zur Einleitung einer ambulanten Behandlung im HBH Klinikum Singen verständigt wurde. Nach bisherigen Erkenntnissen war der Mann mit seinem Pkw, zusammen mit seiner Frau, in die Franz-Siegel-Straße gefahren, um eine ehemalige Arbeitskollegin der Ehefrau zu besuchen. Im Zuge der Suche stieg die Frau aus und ging zu Fuß zu den dortigen Mehrfamilienhäusern, um die Wohnung der Ex-Arbeitskollegin zu finden, während der Geschädigte im Auto wartete.

Die Polizei sucht noch nach den Tätern

Als zwei zirka 8-10 Jahre alte Kinder Schneebälle gegen den Pkw des Geschädigten warfen, forderte der Geschädigte diese auf, ihr Treiben einzustellen. Als sich die Kinder daraufhin entfernt hatten, kamen kurz darauf wohl drei Männer zu dem Pkw, öffneten die Fahrertüre, versetzten dem Geschädigten mehrere Faustschläge ins Gesicht und entfernten sich anschließend. Die Ermittlungen nach den Tätern dauern noch an.

Band-Wettbewerb

Rock the House

Singen (swb). In sechs Vorrunden werden zwölf regionale Bands gegeneinander antreten und sich dem Band-Wettbewerb »are you experienced?« des Blauen Hauses in Singen stellen. Der Bandwettbewerb wird vom Blauen Haus, dem JuZe Radolfzell, dem MuKuz in Trossingen und dem s'bokle Radolfzell veranstaltet. Von Januar bis Mai treten Bands aus der Region in sechs Vorrunden, drei Halbfinalen gegeneinander an. Die Gewinner der Halbfinalen spielen Ende Mai das Finale im s'bokle in Radolfzell aus. Der Band, die dort als Sieger hervorgeht, winkt ein Auftritt beim Stadtfest Singen als Hauptact

auf der BLH Bühne, beim Burgfest und beim Güttinger See Open Air, eine kleine Tour Dezember 2010 und Demoaufnahmen im MuKuz in Trossingen. Mit »Shockproof Attacke« aus Tengen gegen »Falling from Summit« aus Wahlwies beginnt am Freitag, 22. Januar, um 21 Uhr die erste der sechs Vorrunden des Band-Wettbewerbs »are you experienced?« des Blauen Hauses. Der Eintritt kostet 1 Euro, für den man einen 1-Euro-Getränkegutschein erhält.
Weitere Infos beim Jugendkulturzentrum Blaues Haus, Freiheitsstraße 2, Telefon 85-550, E-Mail: info@blaueshaus-singen.de.

Sprachkurse für Senioren

Singen (swb). Fragt man Senioren, ob Sie denn Englisch sprechen, kommt oft selbst von Senioren, die sich in der Schule oder in Erwachsenenkursen schon mit Englisch beschäftigt haben die Antwort: Nur ein kleines bisschen. In den speziellen Wiedereinsteigerkursen des Familienzentrums Kleiner Regenbogen soll an dieses kleine Bisschen angeknüpft, grundlegende Dinge ausführlich wiederholt werden und vor allem

Mut zum selber sprechen gemacht werden. Denn die mangelnde Sprachpraxis ist für viele Senioren das größte Hindernis. In einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter kann ausführlich und mit viel Spaß geübt werden, um im Sommer für den nächsten Urlaub fit zu sein. Je nach Kenntnisstand montags oder freitags vormittags im neuen Jahr wieder ab sofort. Info und Anmeldung: Tel. 07731/44779